

# ANTRAG

## Anmeldung zum Riedlinger Wochenmarkt



Hiermit melde ich mich verbindlich als Marktbesicker für den Wochenmarkt in Riedlingen  
(Freitags von 10 – 18:00 Uhr) an:

### 1. Antragsteller/in

Unternehmen / Verein	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Anmeldung für	<input type="checkbox"/> Jahresplatz ab Kalenderjahr _____ <input type="checkbox"/> Tagesplatz an folgenden Markttagen: _____
Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	Gewerbeanmeldung (§§ 14, 55c GewO): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja bei folgender Behörde: _____  Liegt der Stadt Riedlingen Ihre Reisegewerbekarte vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein – bitte Kopie beifügen! <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine reisegewerbekartefreie Tätigkeit (§55a GewO)

### 2. Angaben zum Stand

Standlänge und -tiefe (inkl. Vordach)	
Bei Neuanmeldung: Detailliertes Warenangebot inkl. Angabe über Herkunft der Produkte und Angaben von Bio-Produkten	
Stromanschluss notwendig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird Flüssiggas verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aktuelles Prüfsiegel sowie Feuerlöscher notwendig!

### 3. Bemerkungen / Sonstige Wünsche

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die Bestimmungen der Marktordnung und der Marktgebührenordnung sowie das Weisungsrecht des Marktmeisters sind mir bekannt.

---

Datum, Unterschrift

#### Hinweise:

- Die Anmeldung für einen Jahresplatz muss bis spätestens 15. Dezember für das Folgejahr der Stadtverwaltung vorgelegt werden.
- Die Standgebühr berechnet sich nach der Standlänge (laufende Meter).
- Die Anmeldung wird automatisch um ein Jahr verlängert, sollten Sie nicht vorher eine Kündigung einreichen.
- Können Sie an einem Wochenmarkt nicht erscheinen, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei unserem Marktmeister Herrn Spies (0159 06025525) ab.
- Bitte achten Sie darauf, dass bei der Verlegung von Stromkabeln, diese ordnungsgemäß durch Abdeckmatten zu sichern sind. Die Stadt Riedlingen übernimmt für evtl. entstehende Schäden keine Haftung dafür.
- Weitere Informationen zum Markt und den Marktgebühren finden Sie in der Marktordnung und Marktgebührenordnung unter [http://www.riedlingen.de/Home/Politik+\\_+Verwaltung/Ortsrecht.html](http://www.riedlingen.de/Home/Politik+_+Verwaltung/Ortsrecht.html) .

#### Ihr Ansprechpartner:

Martina Sagasser (Fon: 07371 / 183-74, Fax 183-8174, [msagasser@riedlingen.de](mailto:msagasser@riedlingen.de))

Zurück an:

Stadt Riedlingen  
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 Marktplatz 1  
 88499 Riedlingen

(Vermerk Sachbearbeiter)	
Kassenzeichen	Mandatsreferenz <small>(wird vom Empfänger ausgefüllt)</small>
Name	

Gläubiger-ID: DE75SKR00000103864

### Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Stadt Riedlingen widerruflich, von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Die von mir zu entrichtenden Gebühren

Marktgebühren Wochenmarkt

im Lastschriftverfahren

einmalig  wiederkehrend

einziehen.

Ich ermächtige die Stadt Riedlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riedlingen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift